

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 25.754

**Mitteilung an die Anteilinhaber des FCPs
DWS Euro Reserve (K1003)**

Für den oben genannten Fonds treten mit Wirkung zum 7.2.2020 folgende Änderungen in Kraft:

I. Generelle Anpassungen

1. Namensänderung des Fonds

Mit Wirkung zum 7.2.2020 wird der Fonds von "DWS Euro Reserve" in "DWS Vorsorge Geldmarkt" umbenannt.

2. Namensänderung der Verwaltungsgesellschaft und des Fondsmanagers

Folgende Gesellschaften änderten ihre Firmierung wie folgt:

- Der Name der Verwaltungsgesellschaft „Deutsche Asset Management S.A.“ wurde per Beschluss der Generalversammlung mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in „DWS Investment S.A.“ geändert,
- Der Fondsmanager „Deutsche Asset Management Investment GmbH“ wurde mit Wirkung zum 01. September 2018 in „DWS Investment GmbH“ umbenannt.

Entsprechend werden die Bezeichnungen im Verkaufsprospekt und im Verwaltungsreglement angepasst. Zudem wird die Webadresse von „funds.deutscheam.com/lu“ zu „www.dws.com“ abgeändert.

3. Informationshinweis zum luxemburgischen Register für wirtschaftlich Berechtigte

Im Einklang mit dem Luxemburgischen Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einführung eines Registers für wirtschaftlich Berechtigte wird ein Hinweis zum neuen Transparenzregister in den Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts aufgenommen.

4. Aktualisierung der Vergütungspolitik

Vor dem Hintergrund, dass die DWS Gruppe nun eine eigene Vergütungsstruktur hat und um die Verkaufsprospekte der DWS-Fonds möglichst weitgehend zu harmonisieren, wurde der Abschnitt zur Vergütungspolitik aktualisiert und an den einheitlichen Standard angepasst.

5. Änderung der Anteilsscheinrücknahme im Rahmen von Liquidationen

Der Ablauf des Liquidationsprozesses des oben genannten Fonds wird dahingehend geändert, dass eine Rücknahme von Anteilen grundsätzlich mit dem Beschluss zur Liquidation eingestellt wird, sofern die Verwaltungsgesellschaft keine andere Vorgehensweise beschließt.

Der überarbeitete Passus lautet wie folgt:

„Bei Auflösung des Fonds wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Sofern nicht anders durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt, wird auch die Rücknahme von Anteilen zu diesem Zeitpunkt eingestellt. Sollte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Rücknahmen weiterhin zuzulassen, wird dabei die Gleichbehandlung der Anteilinhaber gewährleistet.“

II. Änderung im Besonderen Teil des Verkaufsprospektes

1. Änderungen der Anlagepolitik auf Grund der Geldmarktfondsverordnung

Der Verkaufsprospekt sowie das Verwaltungsreglements wurden angepasst, um den Bestimmungen der EU-Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds (die „Geldmarktfondsverordnung“) zu entsprechen. Das gesamte Fondskonzept wurde dahingehend überarbeitet, dass der Fonds nunmehr im Einklang mit den Bestimmungen der Geldmarktfondsverordnung verwaltet wird. Insoweit wird der Fonds in einen Standard-Geldmarktfonds im Sinne von Artikel 10 Abs. 1 und 2 der Geldmarktfondsverordnung mit variablem Nettoinventarwert umstrukturiert.

Die Anlagepolitik wird dabei wie folgt angepasst:

Bisherige Anlagepolitik	Zukünftige Anlagepolitik
<p>Ziel der Anlagepolitik des Fonds DWS Euro Reserve ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Das Fondsvermögen wird mindestens zu 70% in auf diese Währung lautenden Anleihen, Wandelanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren oder Anleihen mit variablem Zinssatz angelegt, die an Börsen oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden sowie in zulässigen anderen Anlagen. Bis insgesamt höchstens 30% des Fondsvermögens (nach Abzug der liquiden Mittel) kann angelegt werden in Wertpapiere in- und ausländischer Aussteller, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen.</p> <p>Der Fonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.</p> <p>Die jeweiligen mit den Anlagegegenständen verbundenen Risiken sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts enthalten.</p>	<p>Der DWS Vorsorge Geldmarkt ist bei der CSSF als VNAV-Geldmarktfonds registriert. Es handelt sich hierbei um einen Standard-Geldmarktfonds, entsprechend der Bestimmungen des Artikels 4 des Verwaltungsreglements.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Vorsorge Geldmarkt ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Geldmarktrendite in Euro.</p> <p>Der Fonds investiert hauptsächlich in auf EUR lautende oder gegen EUR abgesicherte Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten. Daneben kann der Fonds in Anteile anderer kurzfristiger Geldmarktfonds bzw. anderer Standard-Geldmarktfonds, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und liquide Mittel investieren.</p> <p>Die Instrumente werden an Börsen oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, in einem Mitgliedsstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in der G20, der EU oder Singapur gehandelt. Geldmarktinstrumente (z.B. Commercial Paper, Certificates of Deposits und Termingelder) müssen jedoch nicht an einer Börse zum Handel zugelassen oder in einem geregelten Markt einbezogen sein.</p> <p>Das Fondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte dürfen eine Restlaufzeit von höchstens 2 Jahren haben und eine Zinsanpassung innerhalb von 397 Tagen. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Fondsvermögens darf zu keinem Zeitpunkt mehr als zwölf Monate betragen. Für die Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit gilt Artikel 25 (1) Unterabsatz 2 und 3 der Geldmarktfondsverordnung. Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindung darf zu keinem Zeitpunkt mehr als sechs Monate betragen. Mindestens 7,5% der Vermögenswerte des Fonds bestehen aus täglich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag beendet werden können oder Bareinlagen, die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag abgezogen werden können. Mindestens 15% der Vermögenswerte des Fonds bestehen aus wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen beendet werden können oder Bareinlagen, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen abgezogen werden können. Geldmarktinstrumente oder Anteile an anderen Geldmarktfonds dürfen bis zu einer Obergrenze von 7,5% zu den wöchentlich fälligen Vermögenswerten gezählt werden, sofern sie innerhalb von fünf Arbeitstagen zurückgegeben und abgewickelt werden können.</p> <p>Die jeweiligen mit den Anlagegegenständen verbundenen Risiken sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts dargestellt.</p>

2. Änderung der Performance-Benchmark

Bisherige Performance-Benchmark	Zukünftige Performance-Benchmark
3M EUR LIBID	1M EUR LIBID

3. Änderung der Hebelwirkung

Bisherige Hebelwirkung	Zukünftige Hebelwirkung
Maximal doppelter Wert des Fondsvermögens	Maximal in Höhe des Fondsvermögens

4. Änderung der Value-at-Risk Ansatzes

Bisherige Value-at-Risk	Zukünftige Value-at-Risk
Das Marktrisiko im Fonds wird durch die Methode des relativen Value-at-Risk (VaR) begrenzt.	Für das Fondsvermögen wird als Methode für die Marktrisikobegrenzung der absolute Value-at-Risk (VaR)-Ansatz verwendet. Das VaR des Fondsvermögens wird hierbei begrenzt auf 1% des Fondsvermögens bzgl. der Parameter 10 Tage Haltedauer und 99% Konfidenzniveau.

HINWEISE

Anteilinhaber, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Januar 2020

DWS Investment S.A.